

TOP 4	Seite
Braunkohlenplan Garzweiler II Beschlussfassung über die Erarbeitung des Sachlichen Teilplanes: Sicherung einer Trasse für die Rheinwassertransportleitung	2

Beschlussvorschlag:

1. Der Braunkohlenausschuss stellt fest, dass die Angaben im Änderungsordner zur Umweltprüfung keine Änderung am Ergebnis der im Braunkohlenplanvorentwurf enthaltenen vorläufigen Umweltprüfung bewirken.
2. Der Braunkohlenausschuss stellt fest, dass die Angaben im Änderungsordner zur Umweltverträglichkeitsprüfung keine Änderung am Ergebnis der im Braunkohlenplanvorentwurf enthaltenen vorläufigen Umweltverträglichkeitsprüfung bewirken.
3. Der Braunkohlenausschuss stellt fest, dass die Angaben im Änderungsordner zur Umweltprüfung und zur Umweltverträglichkeitsprüfung keine Änderung in Kapitel 3 (Ziele und Erläuterungen) des Braunkohlenplanvorentwurfes und in der Zeichnerischen Darstellung bewirken.
4. Der Braunkohlenausschuss beschließt die Erarbeitung des Sachlichen Teilplans: Sicherung einer Trasse für die Rheinwassertransportleitung auf der Grundlage des Planvorentwurfes Stand Oktober 2016 in der vom Arbeitskreis in seiner 4. Sitzung am 21.11.2016 beschlossenen Fassung und der zugehörigen Zeichnerischen Darstellung.
5. Der Braunkohlenausschuss ermächtigt die Regionalplanungsbehörde, erforderliche redaktionelle Änderungen am Planentwurf vorzunehmen.

Drucksache Nr. BKA 0664	
TOP 4	Seite
Braunkohlenplan Garzweiler II Beschlussfassung über die Erarbeitung des Sachlichen Teilplanes: Sicherung einer Trasse für die Rheinwassertransportleitung	3

Erläuterungen

1. Mit Datum vom **31. März 1995** genehmigte die Landesplanungsbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen den Tagebau Garzweiler II.

Der genehmigte Braunkohlenplan Garzweiler II hat die Befüllung des Restsees mit Rheinwasser sowie die Bereitstellung von Ersatz-, Ausgleichs- und Ökowasser mit Rheinwasser nach 2030 als Ziele der Raumordnung festgelegt.

2. Der Arbeitskreis Rheinwassertransportleitung fasste in seiner 1. Sitzung am 09. September 2014 einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Arbeitskreis nimmt die Angaben zur Umweltprüfung und die hierzu erstellte Umweltprüfung zur Kenntnis und stimmt diesem und dem ermittelten Entnahmebereich und Trassenkorridor zu.

Der Arbeitskreis empfiehlt dem Braunkohlenausschuss, auf der Basis der vorgelegten Umweltprüfung die Regionalplanungsbehörde mit der Erarbeitung des Braunkohlenplanvorentwurfes mit einer Entnahmestelle im Entnahmebereich zwischen Piwipp und den Bayer Sportanlagen und einer Trasse für eine Rheinwassertransportleitung im nördlichen Trassenkorridor zu beauftragen. Hierbei sind die Ergebnisse der durchzuführenden Umweltverträglichkeitsprüfung zu berücksichtigen."

Seitens der Stadt Dormagen wurde mit Schreiben vom 09. Oktober 2014 die Prüfung zweier weiterer Alternativtrassen angeregt:

- Trasse im Bereich der ehemaligen Zuckerfabrik Dormagen und weiter entlang der Europastraße / K 18 sowie
- Trasse durch den Chempark Dormagen.

Drucksache Nr. BKA 0664	
TOP 4	Seite
Braunkohlenplan Garzweiler II Beschlussfassung über die Erarbeitung des Sachlichen Teilplanes: Sicherung einer Trasse für die Rheinwassertransportleitung	4

Der Braunkohlenausschuss ist dieser Anregung in seiner 149. Sitzung am 24. Oktober 2014 beigetreten.

Mit der Ergänzung der Unterlagen vom 01. April 2015 zur Umweltprüfung vom 10.08.2014 wurde untersucht, ob die von der Stadt Dormagen angeregten Alternativtrassen in Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten i. S. d. Nr. 2 d) Anlage 1 Raumordnungsgesetz (ROG) sind, die im Umweltbericht für die Rheinwassertransportleitung darzustellen sind. Diese Untersuchungen kamen zu dem Ergebnis, dass die **Variante Europastraße** entlang der Europastraße / K 18 und am südlichen Rand des Geländes der ehemaligen Zuckerfabrik ein erheblich größeres Konfliktpotenzial als die möglichen Leitungsverläufe im in den Unterlagen zur Umweltprüfung vom 10.08.2014 favorisierten Nordkorridor aufweist. Für die **Variante Chempark** kamen die Untersuchungen zu dem Ergebnis, dass die Entwicklung des Chemparkes deutlich einschränkt würde und auch wegen einer prognostisch nicht zu erlangenden Flächenverfügbarkeit diese Variante als nicht vernünftige und verhältnismäßige Alternative ausgeschlossen wird.

Deshalb blieb es nach den vorliegenden ergänzenden Untersuchungen bei den Ergebnissen der Unterlagen zur Umweltprüfung vom 10.08.2014 und der Empfehlung des Arbeitskreises Rheinwassertransportleitung vom 09.09.2014 für den Vorentwurfsbeschluss des Braunkohlenausschusses. Die Empfehlung beinhaltet den im Rahmen der Unterlagen zur Umweltprüfung vom 10.08.2014 präferierten Entnahmebereich zwischen den Rhein-km 711,50 und 713,45 von den Bayer Sportanlagen bis Piwipp sowie den bevorzugten Nordkorridor. Diese Variante stellt sich als technisch machbar und umweltfachlich als zulässige und geeignete Lösung dar.

Drucksache Nr. BKA 0664	
TOP 4	Seite
Braunkohlenplan Garzweiler II Beschlussfassung über die Erarbeitung des Sachlichen Teilplanes: Sicherung einer Trasse für die Rheinwassertransportleitung	5

3. In der 2. Sitzung des Arbeitskreises am 07. Mai 2015 wurde der nachstehende Beschluss einstimmig gefasst:

Der Arbeitskreis nimmt die Angaben zur Umweltprüfung einschließlich der Ergänzung und die hierzu erstellte Umweltprüfung zur Kenntnis und stimmt diesem und dem ermittelten Entnahmebereich und Trassenkorridor zu.

Der Arbeitskreis empfiehlt dem Braunkohlenausschuss, auf der Basis der vorgelegten Umweltprüfung die Regionalplanungsbehörde mit der Erarbeitung des Braunkohlenplanvorentwurfes mit einer Entnahmestelle im Entnahmebereich Piwipp und den Bayer Sportanlagen und eine Trasse für eine Rheinwassertransportleitung im nördlichen Trassenkorridor zu beauftragen. Hierbei sind die Ergebnisse der durchzuführenden Umweltverträglichkeitsprüfung zu berücksichtigen.

4. Der Braunkohlenausschuss hat in der 151. Sitzung am 22.06.2015 einstimmig den nachfolgenden Beschluss gefasst:

Der Braunkohlenausschuss nimmt die Angaben zur Umweltprüfung einschließlich der Ergänzung und die hierzu erstellte Umweltprüfung zur Kenntnis und stimmt diesem und dem ermittelten Entnahmebereich und Trassenkorridor zu.

Der Braunkohlenausschuss beauftragt die Regionalplanungsbehörde mit der Erstellung eines Vorentwurfes „Braunkohlenplan Garzweiler II, Sachlicher Teilplan, Sicherung einer Trasse für die Rheinwassertransportleitung“ auf der Grundlage der Bewertung der Angaben zur Umweltprüfung.

Drucksache Nr. BKA 0664	
TOP 4	Seite
Braunkohlenplan Garzweiler II Beschlussfassung über die Erarbeitung des Sachlichen Teilplanes: Sicherung einer Trasse für die Rheinwassertransportleitung	6

5. In der 4. Sitzung des Arbeitskreises am 21. November 2016 wurde der nachstehende Beschluss einstimmig gefasst:

"Der Arbeitskreis Rheinwassertransportleitung empfiehlt dem Braunkohlenausschuss, die Erarbeitung des Braunkohlenplans Garzweiler II, Sachlicher Teilplan, Sicherung einer Trasse für die Rheinwassertransportleitung - auf der Grundlage des Planvorentwurfes/ Stand Oktober 2016 – in der geänderten Fassung zu beschließen."

Die geänderte Fassung bezieht sich auf das Kapitel 3.2, Ziel, erster Satz, S. 183.

Das Wort „weitgehend“ wird durch „grundsätzlich“ ersetzt.

Das Ziel lautet in dem Kapitel 3.2:

3.2 Bau und Betrieb der Entnahmestelle, des Pumpbauwerkes und der Rheinwassertransportleitungen

Ziel: Die Leitungen sind grundsätzlich unter Flur zu verlegen. Das Entnahmebauwerk, das Pumpbauwerk sowie die Leitungen und zugehörige Bauwerke sind so zu errichten, zu betreiben und instand zu halten, dass mögliche Beeinträchtigungen bestehender Nutzungen und Funktionen soweit wie möglich ausgeschlossen bzw. reduziert werden.

Drucksache Nr. BKA 0664	
TOP 4	Seite
Braunkohlenplan Garzweiler II Beschlussfassung über die Erarbeitung des Sachlichen Teilplanes: Sicherung einer Trasse für die Rheinwassertransportleitung	7

6. Aufgrund des Ende November 2016 in Kraft getretenen Landesnaturschutzgesetzes NRW sind Änderungen / Ergänzungen in den Unterlagen zur Umweltprüfung und Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich geworden.

Diese befinden sich in dem Ordner „Nachtrag zu den Unterlagen zur Umweltprüfung (UP) und Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) - Änderungen / Ergänzungen geschützter Teile von Natur und Landschaft auf der Grundlage des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG NRW)“. Sie sind textlich beschrieben und in Karten niedergelegt (**s. Anlage 3, Änderungsordner**).

Darüber hinaus sind Hinweisblätter zu den Angaben zur UP, Teil 1, Stand 10.08.2014 beigelegt und in den Ordnern 1 und 2 zur UVP eingelegt.

Auf diesen Blättern ist abgebildet, welche Karten in der UP oder UVP ersetzt werden und wie die Bezeichnung im Änderungsordner benannt ist.

Die Regionalplanungsbehörde hat die textlichen und zeichnerischen Änderungen gesichtet und geprüft. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass diese Änderungen keine Änderungen

am Ergebnis der im Braunkohlenplanvorentwurf enthaltenen vorläufigen Umweltprüfung,

am Ergebnis der im Braunkohlenplanvorentwurf enthaltenen vorläufigen Umweltverträglichkeitsprüfung,

in Kapitel 3 (Ziele und Erläuterungen) des Braunkohlenplanvorentwurfes und in der Zeichnerischen Darstellung des Braunkohlenplanvorentwurfes bewirken.

7. Der vorgelegte Vorentwurf des Braunkohlenplanes Garzweiler II Sachlicher Teilplan Sicherung einer Trasse für die Rheinwassertransportleitung erläutert in Kapitel 0 den Anlass und die Zielsetzung des Braunkohlenplanes und die Rechtsgrundlagen.

Die in Kapitel 1 durchgeführte Umweltprüfung nimmt hinsichtlich der Bestandsaufnahme und der Beschreibung der Auswirkungen Bezug auf die vorgelegten Angaben der RWE Power AG (Teil 1: Unterlagen zur Umweltprüfung und Änderungsordner). In der Gesamtbewertung stellt sie den nördlichen Trassenkorridor mit der Entnahmestelle zwischen Piwipp und den Bayer Sportanlagen als Vorzugslösung dar.

Drucksache Nr. BKA 0664	
TOP 4	Seite
Braunkohlenplan Garzweiler II Beschlussfassung über die Erarbeitung des Sachlichen Teilplanes: Sicherung einer Trasse für die Rheinwassertransportleitung	8

In Kapitel 2 werden im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung die zu erwartenden Umweltauswirkungen des Nordkorridors sowie dem dazu gehörenden Entnahmebereich und des Pumpbauwerks beschrieben, bewertet und ermittelt. Grundlage hierfür sind die Angaben der RWE Power AG zur Umweltverträglichkeitsprüfung (Anlage 3, Ordner 1-4 und Änderungsordner)

Als Ergebnis werden eine aus umweltfachlicher und technischer Sicht bevorzugte Leitungstrasse und der Standort für das Entnahmebauwerk und das Pumpbauwerk vorgeschlagen.

8. In Kap. 3 und in der Zeichnerischen Darstellung werden Ziele für die Leitungstrasse, den Entnahmebereich und das Pumpbauwerk konkret festgelegt und dargestellt.

Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen in diesem Gebiet ist die Rheinwassertransportleitung als Ziel der Raumordnung zu beachten und bei Fachplanungen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu berücksichtigen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Rheinwassertransportleitung Vorrang gegenüber anderen raumbedeutsamen Funktionen und Nutzungen in diesem Gebiet hat.